



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Willi Stächele MdL  
Minister a. D.  
Landtag von Baden-Württemberg  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

**Betreff: Anerkennung der dem deutschen „Begleiteten Fahren  
ab 17“ vergleichbaren französischen Fahrberechtigung  
„conduite accompagnée“**

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.12.2015  
Aktenzeichen: LA 21 /7324.3/21-02/02529634  
Datum: Berlin, 14. JAN. 2016  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB dankt Ihnen für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie über eine Resolution des Oberrheinrates zur gegenseitigen Anerkennung des begleiteten Fahrens ab 17 in Deutschland und Frankreich bitten. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die gemeinsame Verkehrspolitik der europäischen Mitgliedstaaten ist seit Jahren davon geprägt, die Freizügigkeit der Bewohner zu erleichtern. Dies wird auch im Bereich des Fahrerlaubnisrechts deutlich. So heißt es in den Erwägungsgründen der derzeit geltenden Richtlinie 2006/126/EG vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein: *„Die Regelungen zum Führerschein sind wesentliche Bestandteile der gemeinsamen Verkehrspolitik, tragen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei und erleichtern die Freizügigkeit der Personen, die sich in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen, der den Führerschein ausgestellt hat, niederlassen. Angesichts der Bedeutung der individuellen Verkehrsmittel fördert der Besitz eines vom Aufnahmemitgliedstaat anerkannten Führerscheins die Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit der Personen.“*

Leider ermöglichen es diese Erwägungsgründe nicht – zumindest nicht ohne weiteres - dass die in Frankreich im Rahmen der Regelungen zur „conduite accompagnée“ erworbenen Rechte zum Führen von Pkw unter 18 Jahren auch in Deutschland anerkannt werden. Gleiches gilt

**Dorothee Bär, MdB**

Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvf.bund.de  
www.bmvf.de





Seite 2 von 2

umgekehrt für die in Deutschland erworbenen Rechte im Rahmen des „Begleiteten Fahrens ab 17“, die ebenfalls nur im Inland gelten.

Im Bemühen um eine Lösung wurde Ihr Anliegen zuletzt in der Abschlusserklärung der Konferenz von Metz vom 7. Juli 2015, die seitens der Bundesregierung von Herrn Michael Roth, MdB, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt und Beauftragter der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit, unterzeichnet wurde, thematisiert. Unter Ziff. IV.4. wurde folgender Passus aufgenommen:

*IV. Kooperation im Verkehrssektor*

[...]

*4. Die beiden Regierungen werden die Möglichkeit einer Ausweitung der Gültigkeit von Führerscheinen in der Grenzregion prüfen; dies gilt insbesondere für das begleitete Fahren in den Grenzregionen.*

[...]

Die Aufnahme der Passage zeigt deutlich, dass sich die Bundesrepublik Deutschland einer gegenseitigen Anerkennung grundsätzlich nicht verschließt. Es gilt, gemeinsam mit Frankreich nach Ansätzen für die Lösung der Problematik suchen. Möglicherweise ergeben sich so, wie im Falle Österreichs, unerschwerliche Regelungen, die den Zielstellungen der europäischen Verkehrspolitik und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen können.

Die in der genannten Abschlusserklärung von Metz enthaltene Prüfzusage der gegenseitigen Anerkennung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung ist derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss einer zunächst hausinternen Bewertung zur Vergleichbarkeit der deutsch-französischen Regelungen, wird das Thema mit den Bundesländern beim zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss erörtert werden.

Vom Ergebnis werde ich Sie gerne unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen